



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. September 2018

Landratsbeschluss über die Zusicherung eines Kantonsbeitrags von höchstens CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke, Gemeinde Buochs. Bericht und Antrag der Kommission BUL

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 31. August 2018 in Anwesenheit von Regierungsrat Josef Niederberger und Regierungsrat Othmar Filliger die Zusicherung eines Kantonsbeitrags von höchstens CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke, Gemeinde Buochs, beraten. Kommissionsmitglied Josef Bucher, Buochs, ist Geschäftsführer bzw. Genossenschreiber der Korporation Buochs und war für dieses Geschäft im Ausstand; er hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für eine ausführliche Darstellung der Ausgangslage kann auf den Sachverhalt in RRB Nr. 126 vom 6. März 2018 und RRB Nr. 489 vom 10. Juli 2018 verwiesen werden.

Die Kommission BUL hat über die Zusicherung des Kantonsbeitrags von CHF 1.5 Mio. an ihrer Sitzung vom 16. April 2018 bereits einmal beraten und ist gestützt auf die damaligen Informationen mehrheitlich zur Ansicht gelangt, dem Landratsbeschluss zuzustimmen. Diese Beratung fand in der Besetzung der Legislatur 2014-2018 statt.

Nach der vom Regierungsrat beantragten Abtraktandierung und dem Zusatzbericht des Regierungsrates hat die Kommission BUL das Geschäft erneut diskutiert. Der Regierungsrat beantragt unverändert die Zusicherung eines Kantonsbeitrags in der Höhe von CHF 1.5 Mio. Franken.

2 Stellungnahme der Kommission

2.1

Die Kommission hat von der überraschenden Abtraktandierung und dem darauffolgenden Zusatzbericht Kenntnis genommen. Aus den zusätzlichen Erläuterungen hat sie im Vergleich zum Bericht vom 6. März 2018 keine wesentlichen neuen Informationen erhalten.

2.2

Die Kommission BUL erachtet das vorgelegte Projekt für die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke als geeignet und kann die vorgeschlagene Erschliessung grundsätzlich unterstützen. Der Regierungsrat beantragt dafür einen Beitrag in der Höhe von

CHF 1.5 Mio. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Verursacheranteil von CHF 1 Mio. (bestehend aus 2/3 der Kosten für die Erstellung eines Kreisels sowie 2/3 der Kosten für die Erstellung eines neuen Rad- und Gehwegs) und einem volkswirtschaftlichen Anteil von CHF 0.5 Mio. Die Kostenbeteiligung des Kantons für den Kreisel und den Rad- und Gehweg in der Gesamthöhe von höchstens CHF 1 Mio. war in der Kommission nicht grundsätzlich umstritten.

Folgende Punkte standen im Fokus der Debatte:

2.2.1

Kontrovers diskutiert wurde der volkswirtschaftliche Kostenanteil von CHF 0.5 Mio.

Eine Mehrheit der Kommission erachtet den Betrag von CHF 0.5 Mio. aus volkswirtschaftlichen Überlegungen als gerechtfertigt. Die einmalige Zahlung werde mit der Schaffung von Arbeitsplätzen abgegolten. Die Investition erhalte damit einen sinnvollen Gegenwert. Die Wertschöpfung sei gross. Die Kommissionsmehrheit befürchtet wie der Regierungsrat keine Präjudizwirkung für andere Projekte: Der Beitrag rechtfertige sich – neben der Schaffung von Arbeitsplätzen – mit der Rolle des Kantons bei der Flugplatzentwicklung.

Demgegenüber wird von einer Minderheit die Ansicht vertreten, der Kanton betreibe insbesondere durch die tiefen Unternehmenssteuern in genügender Weise Wirtschaftsförderung, ein zusätzlicher finanzieller Beitrag dieser Art sei nicht notwendig. Ebenso wenig benötige das aviatische Gewerbe ergänzende Förderung. Die Kommissionsminderheit befürchtet Ungleichbehandlungen gegenüber anderem Gewerbe. Die Minderheit spricht sich dafür aus, den Kantonsbeitrag auf die Höhe von CHF 1.0 Mio. zu beschränken.

2.2.2

Einzelne Kommissionsmitglieder weisen darauf hin, dass Kosten für eine Erschliessung grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip aufzuteilen seien. Dieser Grundsatz werde vorliegend nicht wie in anderen Projekten umgesetzt. Insbesondere müsse die Genossenkorporation Buochs verstärkt in die Pflicht genommen werden, weil es um eine Erschliessung ihres Landes gehe. Einzelne Mitglieder unterstützen aus diesem Grund den Minderheitsantrag.

Dieser Meinung wird von anderen Kommissionsmitgliedern entgegengehalten, die Strasse sei einerseits als Gemeindestrasse qualifiziert, andererseits diene sie einer Vielzahl von Personen (Arbeitnehmenden) und Unternehmen und sei nicht vergleichbar mit einer Quartierstrasse.

2.2.3

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Kostenteiler für die Erschliessungskosten zwischen der Gemeinde Buochs, der Genossenkorporation Buochs und dem Kanton Teil der Verhandlungen war und vor mehreren Jahren diskutiert wurde. Es wird in der Kommission teilweise die Meinung vertreten, der Einbezug des Landrates erfolge mit dem jetzigen Zeitpunkt zu spät bzw. hätte frühzeitiger erfolgen müssen. Sollte der Beitrag des Kantons kleiner ausfallen, müsste zwischen den beteiligten Akteuren neu verhandelt werden, was zu Verzögerungen führen würde.

2.2.4

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass eine Einflussnahme auf die Ansiedlung des konkreten Gewerbes in einem beschränkten Umfang möglich ist, da die Genossenkorporation Buochs Eigentümerin der Landflächen ist und entscheiden kann, wem sie das Gewerbeland zur Verfügung stellt. Die ganze Kommission würde es begrüßen, wenn der Schwerpunkt nicht nur auf die aviatische Nutzung gesetzt, sondern eine Durchmischung des Gewerbes angestrebt werde.

3 Anträge der Kommission BUL

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat sich mit 5:3 Stimmen (1 Enthaltung, 1 Mitglied im Ausstand) für die Unterstützung des Antrags der Regierung ausgesprochen. Für die Unterstützung des Minderheitsantrags für einen Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 1.0 Mio. haben sich 3 Mitglieder ausgesprochen.

Kommissionsantrag

Die Kommission BUL beantragt dem Landratsbeschluss über die Zusicherung eines Kantonsbeitrages von CHF 1.5 Mio. für Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke, Gemeinde Buochs, zuzustimmen.

Minderheitsantrag

Die Minderheit der Kommission BUL beantragt Ziffer 1 des Landratsbeschlusses wie folgt zu beschliessen:

"Der Kanton beteiligt sich mit 2/3 an den Kosten für den Kreisel auf der Kantonsstrasse KH3 und 2/3 an den Kosten für den Rad- und Gehweg für die neue Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes Arbeiten im Gebiet Fadenbrücke, Gemeinde Buochs. Dafür wird ein Objektkredit von höchstens 1'000'000 Franken bewilligt."

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Präsident



Armin Odermatt

Kommissionssekretärin



Domenika Wigger